

	<p style="text-align: center;">Protokoll</p> <p style="text-align: center;">der 25. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) vom 07. - 09. November 2014 in der Evangelischen Jugendburg Hohensolms</p>	
TOP	<p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 III) 3. Abprachen zur Tagesordnung 4. Genehmigung der Niederschrift der 24. Vollversammlung (§ 12 VI) 5. Bericht des Vorstandes 6. Haushalt der EJHN <ol style="list-style-type: none"> a) Abschluss 2013 (§11 Bst. j) b) Bericht Kassenprüfer/innen c) Entlastung des Vorstandes (§ 11 I Bst. k) d) Ansatz 2015 – Vorstellung und Genehmigung (§ 11 I Bst. i) 7. Bericht Kinder- und Jugendstiftung 8. Antrag auf Satzungsänderung der Kinder- und Jugendstiftung 9. Bildung eines Wahlausschusses (§ 14) 10. Berufungen in die Vollversammlung (§ 10 VII) 11. Wahlen <ol style="list-style-type: none"> a) Vorsitzende/r (§ 15 IV) b) Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V) c) Kassenprüfer (§§ 11 Bst. e, 19 I) 12. Wahlen von Vertreterinnen und Vertretern in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst. g) 13. Anträge 14. Benennung von Ausschüssen (§§ 11 I Bst. h) 15. Termine, Verschiedenes <p>Die Paragrafenangaben hinter den Tagesordnungspunkten beziehen sich auf die am 03. April 2011 ratifizierte Satzung des Vereins.</p>	Status
1)	<p>Eröffnung und Begrüßung</p> <p>Jasmin Meister begrüßt die Vollversammlung.</p>	
2)	<p>Feststellen der Beschlussfähigkeit</p> <p><u>Samstag, Plenum:</u></p> <p>Die VV ist mit 34 von 44 Dekanaten beschlussfähig.</p>	schlussfähig

	<p><u>Sonntag Plenum</u></p> <p>Die VV ist mit 34 von 44 Dekanaten beschlussfähig.</p> <p><u>Anzahl der anwesenden Stimmen:</u></p> <p>Rheinhessen: 10 Süd-Nassau: 12 Nord-Nassau: 18 Rhein-Main: 22 Oberhessen: 26 Starkenburger: 14 Berufene: 1 Jugenddelegierte: 2</p> <p>insgesamt 105 anwesende Stimmen</p>	<p>schlussfähig</p>
3)	<p>Absprachen zur Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.</p>	<p>Beschlossen</p>
4)	<p>Genehmigung der Niederschrift der 24. Vollversammlung</p> <p>Das Protokoll der 24. Vollversammlung wurde fristgerecht versandt. Innerhalb der Frist gingen keine Einwände in der Geschäftsstelle ein, damit ist die Niederschrift genehmigt.</p>	<p>genehmigt</p>
5)	<p>Bericht des Vorstandes</p> <p>Rebecca berichtet aus der Arbeit des Vorstandes, Themenfelder sind:</p> <p>Nachhaltigkeitsrat Kinder- und Jugendstiftung Kirchenvorstandswahlen Jugendkirchentag Gender Projektgruppe Rechtsextremismus aej-Mitgliederversammlung + AGLJV</p>	

	<p>Jugendakademie FSJ / BFD in der Geschäftsstelle Modernisierung der Geschäftsstelle</p> <p>Die Präsentation des Vorstandsbericht wird auf der Homepage veröffentlicht! http://www.ejhn.de/vollversammlung/25/</p>	
6)	<p>Haushalt der EJHN</p> <p>a) Abschluss 2013 (§11 Bst. j) Christian Schimmel stellt den Abschluss vor, erläutert ihn und geht auf Rückfragen ein.</p> <p>b) Bericht Kassenprüfer/innen Michaela Bittman und Lars Lehmann berichten von der Kassenprüfen. Die Kasse wurde ordnungsgemäß und stichprobenartig geprüft, es wurden keine Fehler festgestellt.</p> <p>c) Entlastung des Vorstandes (§ 11 I Bst. k) Auf Grund des Prüfberichtes beantragt Lars Lehmann die Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wird einstimmig entlastet</p> <p>d) Ansatz 2015 – Vorstellung und Genehmigung (§ 11 I Bst. i) Christian Schimmel stellt den Haushalt 2015 vor. Die Personalkosten werden nach Rückfrage auf 130.000€ erhöht. Der Ansatz wird mit 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.</p>	<p>entlastet</p> <p>beschlossen</p>
7)	<p>Bericht der Kinder- und Jugendstiftung</p> <p>Der Bericht wurde im Rahmen des Vorstandsberichtes vorgestellt.</p>	
8)	<p>Antrag auf Satzungsänderung der Kinder- und Jugendstiftung</p> <p>Die Satzungsänderung wird in der vorgelegten Fassung von Jasmin Meister eingebracht.</p> <p>Die Satzung wurde mit 5 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen beschlossen. Die 2/3 Mehrheit wurde bei insgesamt 100 abgegebenen Stimmen erreicht.</p> <p>Die neue Satzung wird nach Genehmigung der Stiftungsaufsicht verschickt.</p>	<p>beschlossen</p>
9)	<p>Bildung eines Wahlausschusses:</p> <p>Für den Wahlausschusses stehen Sven Strobel, Britta Hammann, Anna</p>	

	Lena Fleeth auf der Liste. Es gibt keine Einwände, damit sind sie einstimmig als Wahlausschuss eingesetzt.	einstimmig
10)	Berufungen in die Vollversammlung keine Berufungen	
11)	<p>Nachwahlen in den Vorstand der EJHN</p> <p>a) Vorsitzende*r (§ 15 IV) Noah Kretzschel wird vorgeschlagen. Er stellt sich vor. Es werden Rückfragen gestellt. Eine Personaldebatte wird durchgeführt. Es wird auf Antrag geheim abgestimmt 3 Gegenstimmen 6 Enthaltungen Noah Kretzschel nimmt die Wahl an!</p> <p>b) Vorstand (§§ 11 Bst. d, 15 V)</p> <p><u>Propstei Süd-Nassau:</u> Carolin Helm wird vorgeschlagen. Sie stellt sich vor. Es werden Rückfragen gestellt. Es wird offen abgestimmt 5 Gegenstimmen 33 Enthaltungen Carolin Helm nimmt die Wahl an!</p> <p><u>Propstei Rhein-Main</u> Patrick Sandherr und Lisa Menzel werden vorgeschlagen. Sie stellen sich vor. Es werden Rückfragen gestellt. Es wird geheim abgestimmt</p> <p>Lisa Menzel 45 Patrick Sandherr 46 Enthaltungen 10 ungültig 2</p> <p>Patrick Sandherr nimmt die Wahl an!</p> <p>c) Kassenprüfer*innen Michaela Bittmann wird vorgeschlagen. Sie stellt sich vor. Es werden Rückfragen gestellt.</p>	

	<p>Es wird offen abgestimmt 0 Gegenstimmen 3 Enthaltungen Michaela Bittmann nimmt die Wahl an!</p>	
<p>12)</p>	<p>Nachwahlen von Vertreter*innen in andere Gremien und Organisationen (§ 11 I Bst. g)</p> <p><u>Delegiertenversammlung LVEJH</u></p> <p>Daniela Broda, Stephe Beideband, Eltje Reiners, Lars Füllbeck und Jochen Ruoff werden vorgeschlagen. Bis auf Stephe Breideband kandidieren alle Personen. Es wird offen, en block abgestimmt 4 Enthaltungen Daniela Broda, Eltje Reiners, Lars Füllbeck und Jochen Ruoff nehmen die Wahl an!</p> <p><u>stellv. Delegiertenversammlung LVEJH</u></p> <p>Jasmin Meister, Phillip Krassnig, Robin Rau-Houda, Lars Lehmann werden vorgeschlagen. Es wird offen, en block abgestimmt 3 Enthaltungen Jasmin Meister, Phillip Krassnig, Robin Rau-Houda, Lars Lehmann nehmen die Wahl an!</p> <p><u>aej-Mitgliederversammlung</u></p> <p>Jascha Brachmann wird vorgeschlagen. Es wird offen abgestimmt. 1 Gegenstimme 6 Enthaltungen</p> <p>Jascha Brachmann nimmt die Wahl an.</p> <p><u>Stellv. aej-Mitgliederversammlung</u></p> <p>Jens Wernikowski und Lars Lehmann werden vorgestellt. Es wird offen abgestimmt. Bei 2 Enthaltungen wurden beide Personen gewählt. Sie nehmen die Wahl an!</p> <p><u>AGLJV</u></p> <p>Jens Wernikowski, Jacha Brachmann werden vorgeschlagen Es wird offen und en block gewählt. Mit einer Enthaltung werden beide Personen gewählt. Sie nehmen die Wahl an!</p> <p><u>Wahl Kuratorium Kinder- und Jugendstiftung</u></p>	

	<p><u>Ein/eine Vorsitzende/r der EJHN</u></p> <p>Jasmin Meister wird vorgeschlagen und in einer offenen Abstimmung einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an!</p> <p><u>ein/e Delegierte/r aus der Vollversammlung</u></p> <p>Sabine Göhl wird vorgeschlagen und in einer offenen Abstimmung einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.</p> <p><u>bis zu 6 weitere Mitglieder aus den Reihen der Dekane und Dekaninnen, der Pröpste und Pröpstinnen, sowie aus Persönlichkeiten aus Kirche, Politik und Gesellschaft</u></p> <p>Ulrike Scherf Annegret Puttkammer Dr. Ulrich Oelschläger Jan Schäfer Edith Schuster-Haug werden vorgeschlagen und in einer offenen, en block Abstimmung mit 2 Enthaltungen gewählt.</p> <p>Als geborenes Mitglied gehört ab 01.12. der neue Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht dem Kuratorium an.</p> <p>Als Schnupperer wurden folgende Personen benannt: Lisa Menzel -RM Lucas Gusenburger -ST Philipp Monnard -RH Marcel Müller -RH Dennis Dankof -NN</p>	
<p>13)</p>	<p>Anträge</p> <p>Antrag Nr. 01 <u>Antragsteller:</u> Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.</p> <p><u>Antrag:</u> Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtervielfalt in der EJHN</p> <p>Die Vollversammlung möge folgendes Positionspapier beschließen:</p> <p>Jede*r hat eins. Oder keins. Oder mehr als eins.</p> <p>Geschlecht geht uns alle an.</p> <p>„Es zählt zu den Stärken des evangelischen Menschenbilds, dass es Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert, sondern ihre Identität und ihr Miteinander in vielfältiger Weise beschreibt.“ <i>(Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken – eine Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche</i></p>	

in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh, 1. Aufl. 2013, S.67)

Der Mensch ist von Gott zu seinem Ebenbild geschaffen. Die Rechte und Würde eines jeden Menschen sind daher in Gott verankert. Der Mensch hat die Freiheit Entscheidungen zu treffen und die Kompetenz, zwischen richtig und falsch zu unterscheiden. Er trägt die Verantwortung für sein Handeln.

Das bedeutet für uns:

Alle Menschen haben das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung!

Wir laden Trans*- und Inter*menschen¹ ein, sich bei uns wohlfühlen.

Sie stehen unter Gottes Segen.

Wir wollen eine Gemeinschaft sein, die Menschen bei der Transition² in ein anderes Geschlecht unterstützt, aber auch akzeptiert, dass es auf die Frage nach Namen und Pronomen manchmal keine Antwort gibt.

Wir sind eine einladende Kirche, die für Menschen jeglichen Geschlechts da ist.

Wir sind eine gerechte Kirche, in der alle Menschen gleichgestellt sind.

Deshalb

- Verwendet die EJHN in Schriftstücken konsequent die gendergerechte * oder_ Schreibform. (Vergleiche Antrag 03 VV 24)

Wir gestalten unsere Sprache offen und geschlechtssensibel. Dabei passen wir uns dem inklusivsten Stand an, ohne auf Verständlichkeit zu verzichten.

- Verzichtet die EJHN in Formularen auf die Abfrage des Geschlechts. Sollte dies nicht möglich sein ist ein freies Feld zum Selbstausfüllen anzubieten. Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand der EJHN zu überprüfen, ob dies auch bei Formularen von Dritten, im Sinne von Förderanträgen, möglich ist. (Vergleiche Antrag 01 VV 24)

- Wird nach jeder Vollversammlung mit Wahlen vom Vorstand ein Bericht verfasst und gemeinsam mit dem Vorstandsbericht veröffentlicht. Er gibt Auskunft über das Geschlechterverhältnis in der Kandidatenschaft für und der Gewählten von Vorstands-, Vorsitzenden-, Kuratoriums- und Außenvertreter*innenwahlen. Nach Möglichkeit nennt er auch die Beweggründe der Kandidaturen.

Außerdem berichtet er von Projekten der EJHN zum Themenkomplex Geschlechtergerechtigkeit und –vielfalt.

Dieses Modell soll die nachhaltige Aktualität und Diskussion dieses Themas in der EJHN gewährleisten.

- Nutzt die EJHN und informiert über geschlechtergerechte Arbeitsformen in der jugendpolitischen Arbeit.

Wir wollen eine einladende Kirche werden, die für Menschen jeglichen Geschlechts da ist.

Wir wollen eine gerechte Kirche werden, in der alle Menschen gleichgestellt sind.

Deshalb fordern wir

- Die Dekanate und Gemeinden dazu auf, ihre Jugendleiter*innen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt zu schulen. Die EJHN empfiehlt hierfür die Kooperation mit den örtlichen SchLAU-Aufklärungsprojekten oder das Ju-

¹ Trans*mensch: Ein Mensch, dessen Identitätsgeschlecht nicht seinem körperlichen Geschlecht entspricht.

Inter*mensch: Ein Mensch, der genetisch, anatomisch oder hormonell nicht als männlich oder weiblich zugeordnet werden kann.

² Die soziale & körperliche Geschlechtsangleichung

	<p>leica-Modul der Bildungsinitiative QUEERFORMAT als Grundlage. (http://www.queerformat.de/fileadmin/user_upload/news/Juleica-Modul_Sexuelle_Vielfalt.pdf)</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Gemeinde- und Dekanatsjugendvertretungen auf, sich kritisch mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit und –vielfalt auseinander zu setzen. - Die Dekanate, Gemeinden und die EKHN auf, auf die Abfrage des Geschlechts in Formularen zu verzichten und, sollte dies unmöglich sein, ein freies Feld zum Selbstauffüllen anzubieten. - Die EKHN auf, ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und –vielfalt zu schulen und sensibilisieren. - Die EKHN auf, eine Sonderstelle einzurichten, die zum Thema Geschlechtervielfalt und Theologie arbeitet. - Die EKHN auf, einen Trans*ritus³ anzubieten, in der Trans*menschen ihre Transition² feiern und in der sie gesegnet werden. - Die EKHN dazu auf, Taufurkunden und andere kirchliche Dokumente auch ohne amtliche Vornamensänderung auf den neuen Namen auszustellen. <p><u>Begründung:</u> Erfolgte mündlich.</p> <p>Das Positionspapier wurde mit 83 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen.</p> <p>Änderungsantrag 01 zu Antrag Nr. 01 Antragsteller: Dekanat Dreieich + Groß-Gerau</p> <p>Antrag: Formulierungsänderung</p> <p>– der Zeile 39 von „Sie stehen wie alle Menschen unter Gottes Segen“</p> <p>Der Änderungsantrag wurde mit 20 Ja-Stimmen, 31 Enthaltungen und 54 Nein-Stimmen abgelehnt.</p> <p>Antrag Nr. 02</p> <p>Antragsteller: Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.</p> <p>Antrag:</p> <p>Die Vollversammlung der EJHN möge die vom Vorstand vorgelegte Geschäftsordnung des Vorstandes laut §17 (5) der Vereinssatzung beschließen.</p> <p>Die Geschäftsordnung wird dem Antrag als Anlage beigelegt.</p> <p>Begründung: Erfolgt mündlich.</p> <p>Geschäftsordnung des Vorstands der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. §1 Geltungsbereich 1. Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN), gibt sich zur</p>	<p>Beschlossen</p> <p>abgelehnt</p>
--	--	-------------------------------------

³ In der Form einer Tauberinnerung

Durchführung von Sitzungen des Vorstands diese Geschäftsordnung.
2. Alle Sitzungen sind nicht öffentlich. Gäste können auf Einladung teilnehmen.
Schnupperer*innen gelten als eingeladene Gäste.

§ 2 Sitzungsleitung

1. Die Sitzungsleitung (Moderation) wird vom Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und zu Beginn der Sitzung bestätigt. Sie eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Vorstandes.
2. Die Sitzungsleitung prüft die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste und die Beschlussfähigkeit. Sie stellt die Tagesordnung fest. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet der Vorstand ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.
3. Die Tagesordnungspunkte kommen in der vorgegebenen Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Die Sitzungsleitung kann eine Änderung der Tagungsordnung vorschlagen und muss über diese Änderung abstimmen lassen.

§ 3 Ablauf der Sitzung

1. Nach 90 Minuten wird von der Sitzungsleitung eine Pause bekannt gegeben. Von dieser Regelung kann im Vernehen mit dem Vorstand abgewichen werden.
2. Die Sitzungen finden in der Regel „papierlos“ statt. Technische Hilfsmittel wie Tablets oder Laptops sind zulässig.
3. Im Einvernehmen mit dem Vorstand kann von der Moderation die Nutzung von Smartphones, Internet u.ä. ausgeschlossen werden.

§ 4 Video-/Telefonkonferenzen

1. Video- bzw. Telefonkonferenzen gelten als ordentliche Sitzungen, wenn sie § 17 der Satzung erfüllen.
2. Für die Durchführung der Video- bzw. Telefonkonferenzen gelten sämtliche Bestimmungen dieser Geschäftsordnung.

§ 5 Umlaufbeschlüsse

1. In besonders dringenden Fällen kann ein Beschluss per Umlaufverfahren gefasst werden
2. Der Geschäftsführende Vorstand erarbeitet einen Beschlusstext, der dann zur Abstimmung gestellt wird.
3. Jedes Mitglied des Vorstands hat die Möglichkeit, dem Verfahren zu widersprechen. In diesem Falle wird das Verfahren gestoppt und der Beschluss auf die nächste ordentliche Sitzung vertagt.
4. Der Beschlusstext kann nur mit **JA – NEIN – Enthaltung** abgestimmt werden, Änderungsanträge sind nicht möglich. Die Abstimmung ist zeitlich zu befristen, es gilt eine Woche als Regel. Es müssen sich mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder an der Abstimmung beteiligen. Es gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 6 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit ist außerhalb der Redeliste sofort abzustimmen, nachdem die*der Antragsteller*in und ein*e Gegenredner*in gesprochen haben.
2. Redner*innen, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit stellen.
3. Die Namen der in der Redeliste noch eingetragenen Redner*innen sind vor der Abstimmung über einen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit vorzulesen

§ 7 Abstimmungen

1. Vor Abstimmungen ist die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge deutlich bekannt zu geben.
2. Bei Vorlage mehrerer Anträge zu einem Punkt ist über den weitest gehenden

<p>Antrag zuerst abzustimmen. Sollte unklar sein welcher Antrag der weitest gehende ist, entscheidet der Vorstand.</p> <p>3. Über Zusatzanträge muss extra abgestimmt werden.</p> <p>4. Abstimmungen erfolgen offen. Eine geheime Abstimmung wird auf Antrag eines Vorstandsmitglieds durchgeführt.</p> <p>§ 8 Geschäftsführender Vorstand</p> <p>1. Zu Beginn wird für jeweils die Hälfte einer Arbeitsperiode ein Geschäftsführender Vorstand gewählt.</p> <p>2. Er besteht aus 4 stimmberechtigten Mitgliedern: Der*dem*den Vorsitzenden und vom Vorstand gewählte Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen beratend teil.</p> <p>3. Der Geschäftsführende Vorstand bereitet die Vorstandssitzungen vor. Er setzt die Beschlüsse des Vorstands um und erledigt die ihm vom Vorstand erteilten Aufträge. Er kann Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 Euro selbstständig tätigen.</p> <p>4. Die Mitglieder des Vorstands können an den Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstands teilnehmen.</p> <p>§ 9 Delegationen und Wahlen</p> <p>1. Der Vorstand nimmt weitere Delegationen und Wahlen vor, soweit sie von der Vollversammlung nicht vorgenommen werden</p> <p>2. Bei Wahlen gilt die Satzung der EJHN</p> <p>§ 10 Protokolle</p> <p>1. Protokolle sind innerhalb von zwei Wochen dem Vorstand zuzustellen</p> <p>§ 11 Inkrafttreten</p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt mit der Bestätigung der Vollversammlung in Kraft</p> <p>Antrag 2 mit 2 Enthaltungen angenommen</p> <p><u>Antrag Nr. 3 + 4 wurden vom Vorstand zurückgezogen und sollen auf einer der nächsten Vollversammlungen eingebracht werden.</u></p> <p>Antrag Nr. 05 Antragsteller: Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. Antrag: Investition in Jugendbildungsstätten</p> <p>Die Vollversammlung möge beschließen:</p> <p>Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. spricht sich für eine möglichst zeitnahe und kostengünstige Erneuerung anstelle des „neuen Baus“ in der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst aus, wie dies seitens der EKHN bereits vor der Sanierung (2004) grundsätzlich zugesagt wurde</p> <p>Der Vorstand wird gebeten, entsprechende Gespräche mit den Verantwortlichen der Kirchenverwaltung und Kirchenleitung zu führen.</p> <p>Die Jugenddelegierten in der Synode der EKHN werden gebeten, entsprechende Initiativen innerhalb der synodalen Gremien zu ergreifen.</p> <p>Die Vollversammlung bekräftigt, dass die beiden Häuser in Höchst und Hohensolms im Besitz der EKHN bleiben müssen und die dafür notwendigen Mittel für Investitionen bereitgestellt werden, damit sie fit und attraktiv für die Zukunft bleiben.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Vollversammlung der EJHN ist regelmäßig zu Gast im Kloster Höchst und in der</p>	<p>beschlossen</p> <p>zurückgezogen</p>
---	---

<p>Jugendburg Hohensolms. In beiden Häusern haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Sanierungen stattgefunden.</p> <p>In Höchst existiert der „neue Bau“, in dem vor allem Konfirmandengruppen untergebracht werden. Dort befinden sich Mehrbettzimmer mit Waschbecken, die Duschen sind jeweils im Gang. Der bauliche Zustand und die Struktur der Zimmer entsprechen in keiner Weise den aktuellen Bedarfen von Gästegruppen. Die Jugendherbergen haben im Vergleich einen besseren Standard zu günstigeren Preisen. Die Statistik zeigt, dass die Belegungsquote dieses Traktes von Jahr zu Jahr sinkt und damit auch die Gesamtbelegung des Hauses nach unten drückt.</p> <p>Ein Gutachten hat ergeben, dass eine Sanierung des Gebäudes wirtschaftlich nicht rentabel ist und nur ein Abriss und ein Neubau in Frage kommt. Die Kosten werden auf 4 Millionen Euro kalkuliert. Dieser Neubau würde zum einen die Belegungsstruktur des Hauses verbessern und gerade für Jugendliche eine attraktive Alternative zu Jugendherbergen darstellen.</p> <p>Antrag 5 mit 8 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen</p> <p>Antrag Nr. 06</p> <p>Antragsteller: Joshua Hild, Jugenddelegierter in der EKHN-Synode</p> <p>Antrag: Die Vollversammlung der EJHN begrüßt, dass die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) nach der Debatte um die sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit und Gegenwart in Institutionen und Verbänden entsprechende Konsequenzen gezogen hat.</p> <p>Das vorliegende Präventions- und Interventionskonzept für die Dekanate und Gemeinden unserer Landeskirche stellt - soweit dies möglich ist - einen wirksamen Schutz vor Übergriffen jeglicher Art gegenüber Schutzbefohlenen dar. Der Kodex und die Selbstverpflichtungserklärung der EJHN ist Teil dieses Konzeptes.</p> <p>Mit der Umsetzung sind die Dekanatsjugendreferent*innen beauftragt worden. Zu Beginn des Prozesses fanden mehrere Fachtage statt.</p> <p>Trotz all dieser Bemühungen stehen wir vor großen Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Konzept ist öffentlich zu wenig bekannt. Es ist nur auf Anfrage erhältlich, sollte aber für alle jederzeit zugänglich sein. - An vielen Stellen ist die konkrete Umsetzung in den Dekanaten ins Stocken geraten. Es fehlt an konkreter Beratung und (politischer) Unterstützung vor Ort. - Es fehlt an einem Netzwerk, in dem bereits erfolgreich umgesetzte Konzepte zur Verfügung stehen und kollegiale Unterstützung ermöglicht wird. <p>Die Vollversammlung fordert deshalb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit seitens der Landeskirche zum Thema "Sexualisierte Gewalt" - Verstärkte Bemühungen, die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes vor Ort zu ermöglichen - Eine angemessene Thematisierung in der Synode der EKHN, in der u.a. über den der Umsetzung der Konzepte vor Ort berichtet wird - Eine Koordinationsstelle bzw. eine Ansprechperson für alle Fragen, die die Vernetzung der Umsetzung vor Ort gewährleistet sowie Beratung vor Ort ermöglicht <p>Begründung: Erfolgt mündlich.</p>	<p>beschlossen</p>
---	--------------------

<p>Änderungsantrag aus der Debatte:</p> <p>Antrag: Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand das Thema Kindeswohl in geeigneter Form auf einer VV im Jahr 2016 zu behandeln.</p> <p>Der Rest des Antrags entfällt.</p> <p>Der geändere Antrag wurde mit 8 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen</p> <p>Antrag Nr. 07</p> <p>Antragsteller: Propstei Oberhessen</p> <p>Antrag: Die Vollversammlung möge beschließen, dass die VV im Frühjahr 2015 nicht ausfällt. Möglich wäre eine Tagesplenumsveranstaltung zwischen Januar und Juni 2015, die an einem anderen Ort stattfinden kann, außer in Hohensolms und Höchst .</p> <p>Antrag wurde vom Antragssteller ZURÜCKGEZOGEN</p> <p>Antrag Nr. 08</p> <p>Antragsteller: Evangelische Jugend im Dekanat Oppenheim</p> <p>Antrag: Anzahl der Vollversammlungen Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. beauftragt den Vorstand der EJHN Gespräche mit der Kirchenleitung aufzunehmen um die Finanzierung von 2 Vollversammlungen im Jahr zu gewährleisten.</p> <p>Antrag 08 wurde mit 2 Enthaltungen angenommen</p> <p>Antrag Nr. 09</p> <p>Antragsteller: Propstei Starkenburg</p> <p>Antrag: Stattfinden einer Frühlingsvollversammlung vom 21. – 22. März 2015 Die Vollversammlung der EJHN möge beschließen, dass vom 20. – 22. März 15 nicht nur die Kinder- und Jugendkonferenz stattfinden, sondern die Konferenz sowie eine Vollversammlung der EJHN. Weiterhin beauftragt die Vollversammlung der EJHN, den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem neuen Landesjugendpfarrer zu prüfen, ob es sinnvoll und zweckmäßig ist, die Frühlingsvollversammlungen zu Gunsten der Kinder- und Jugendkonferenz ausfallen zulassen.</p> <p>Begründung: Erfolgt mündlich.</p> <p>Antrag wurde vom Antragssteller ZURÜCKGEZOGEN</p> <p>Antrag Nr. 10</p> <p>Antragstellerin: Janine Walther, Dekanat Rüsselsheim</p> <p>Antrag:</p>	<p>beschlossen</p> <p>zurückgezogen</p> <p>beschlossen</p> <p>zurückgezogen</p>
--	---

	<p>Die Vollversammlung möge beschließen, dass die EJHN VV an einer der Christopher Street Day Paraden im Gebiet der EKHN teilnimmt oder eine eigene Veranstaltung für Gleichberechtigung und Akzeptanz von LSBTIQ* anbieten.</p> <p>Begründung: Erfolgt mündlich.</p> <p>Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen,11 Enthaltungen und 89 Nein-Stimmen abgelehnt.</p> <p>Antrag Nr. 11</p> <p>Antragsteller: David Niklas Mayer</p> <p>Antrag: Die Vollversammlung der EJHN möge beschließen: Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. setzt sich für die Akzeptanz queerer Lebensformen ein und sexuelle Vielfalt ein und fordert daher alle Parteien im Deutschen Bundestag dazu auf, Artikel 3 Grundgesetz dahingehend zu ändern, dass in der Aufzählung in Absatz 3, analog zu § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), "sexuelle Identität" hinzugefügt wird.</p> <p>Begründung: erfolgte mündlich Der Antrag wurde von VV24 vertagt und auf dieser Tagung erneut eingebracht.</p> <p>Der Antrag wurde mit 20 Enthaltungen angenommen</p>	<p>abgelehnt</p> <p>beschlossen</p>
<p>14)</p>	<p>Benennung von Ausschüssen (§ 11 Bst. h) Es werden keine Ausschüsse benannt.</p>	
<p>15)</p>	<p>Termine, Verschiedenes 20. - 22. März 2015 Konferenz für Kinder- und Jugendarbeit + 26. Vollversammlung der EJHN Veranstaltungsort: Ev. Jugendbildungsstätte Höchst / Odw Maja spricht den Reisesegen.</p>	

**Für das Protokoll:
Hohensolms, 09.11.2014**

**gez. Jochen Ruoff + Matthias Roth
Geschäftsstelle der EJHN**